

# **Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungen aus dem Sonderprojektfonds der Hochschülerschaft Mozarteum Salzburg**

## **§ 1**

Wesen und Ziel der Unterstützungen aus dem Sonderprojektfonds

Durch Beschluss der Universitätsvertretung wird im Jahresbudget der Hochschülerschaft Mozarteum ein Betrag zur Unterstützung künstlerischer oder wissenschaftlicher Einzelprojekte festgelegt, mit dem Eigeninitiativen von Studierenden der Universität Mozarteum unterstützt werden sollen.

Dabei sollen anfallende Projektkosten wie beispielsweise Reisekosten, projektbezogener Sachaufwand oder Werbekosten in vertretbarer Höhe von der Hochschülerschaft übernommen werden.

Die Unterstützungen haben keinesfalls den Charakter von künstlerischen Honoraren und werden nur gegen Einreichung von Originalrechnungen vergeben.

## **§ 2**

Voraussetzungen für die Vergabe

Voraussetzung für den Erhalt von Unterstützung aus dem Sonderprojektfonds ist die Mitgliedschaft bei der österreichischen Hochschülerschaft während der Durchführung des eingereichten Projektes, die durch eine gültige Fortsetzungs- oder Studienbestätigung nachzuweisen ist.

## **§ 3**

Anträge

Anträge können ab Beginn des Semesters, in dem das Projekt durchgeführt wird, bis spätestens einen Monat vor Ende des darauffolgenden Semesters in schriftlicher Form gestellt werden.

Anträge auf Unterstützung aus dem Sonderprojektfonds haben jedenfalls Name und Anschrift des Antragstellers, eine ausführliche Projektbeschreibung einschliesslich Durchführungsdatum, sowie einen Überblick über die Kalkulation der Projektkosten zu enthalten.

Ferner sind jedem Antrag die Originalrechnungen beizulegen, für die die Unterstützung ausbezahlt werden soll. Falls der Antrag vor der Durchführung des Projektes gestellt wird, können diese auch bis spätestens 3 Wochen nach Projektende nachgereicht werden.

## **§ 4**

Vergabemodus

Zur Behandlung der eingereichten Anträge auf Unterstützung ist ein Sonderprojektausschuss eingerichtet, der aus den Vorsitzenden der Hochschülerschaft Mozarteum sowie dem/der ReferentIn für Wirtschafts-, Finanz- und Vermögensangelegenheiten besteht.

Der Sonderprojektausschuss tritt in den letzten drei Wochen jedes Semesters zu einer Sitzung zusammen, um über die vorliegenden Anträge zu beraten. Über die Vergabe an die einzelnen Antragsteller sowie über die jeweilige Höhe der Unterstützung entscheidet der Ausschuss durch einstimmigen Beschluss.

Die Unterstützungen aus dem Sonderprojektfonds werden vom Referat für Wirtschafts-, Finanz- und Vermögensangelegenheiten laut Beschlussfassung durch den Sonderprojektausschuss innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Originalrechnungen vergeben.

Die Antragsteller erhalten jedenfalls innerhalb von 14 Werktagen nach der Sitzung des Sonderprojektausschusses Bescheid über die Entscheidung des Ausschusses.

Der Vorsitzende der Hochschülerschaft  
Manuel de Roo, e.h.